



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

Für alle Vereine unseres Kreises gelten die vom Verbandsfußballausschuss unter www.fvn.de im Informationsportal Herrenfußball veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und Richtlinien, auf die in den Amtlichen Mitteilungen hingewiesen wurde.

Die Durchführungsbestimmungen sowie alle weiteren Unterlagen zur Saison können auch im Internet unter www.fvn.de/kreisessen eingesehen werden.

1. Anstoßzeiten

Zusatz:

Aufgrund der Überbelegung unserer Sportplätze werden alle Vereine gebeten, Abweichungen von den „üblichen“ Anstoßzeiten, die besonders bei Spielen gegen untere Mannschaften auftreten können, nicht zu beanstanden und anzuerkennen.

Als früheste Anstoßzeit in der Kreisliga A wird 10:00 Uhr festgelegt. In den Kreisligen B und C sind Anstoßzeiten ab 9.15 Uhr möglich.

Anstoßzeiten im DFBnet:

Die gewünschten Anstoßzeiten der jeweiligen Mannschaften sind von den Vereinen über den Vereinsmeldebogen vor Beginn der Meisterschaft gemeldet worden. Diese Zeiten **sollten** für die jeweilige Gruppe im DFBnet vom System übernommen worden sein, wir bitten die Vereine **allerdings, eine Prüfung** vorzunehmen und **ggf. um eine selbständige Änderung der Anstoßzeiten**.

Sind fehlende Anstoßzeiten **bis 3 Tage vor dem Spieltermin** im DFBnet vom Heimverein nicht eingepflegt, wird seitens des **KFA** eine Spielwertung für den Gastverein vorgenommen.

Der flexible Spielbetrieb findet auf Kreisebene keine Anwendung.

Die **Anstoßzeiten und die eingegebenen Spielstätten** können von den Vereinen im DFBnet **bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spiel** selbständig geändert werden!

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur über den Button: Antrag auf Spielverlegung im DFBnet zu stellen. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Spielpartners.

Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen früheren Termin gestellt werden.

2. Schiedsrichter/innen in den Kreisligen B und C, Frauen-Kreisliga, Freundschaftsspielen sowie beim Ü-Spielbetrieb

Sollte der/die angesetzte Schiedsrichter/in einmal nicht erscheinen bzw. wurde ein/e Schiedsrichter/in nicht angesetzt, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Ein Meisterschaftsspiel der Kreisliga B oder C darf auf keinen Fall ausfallen, weil, der/die angeforderte Schiedsrichter/in nicht erschienen ist / angesetzt wurde. (Hinweis auf § 5 der Schiedsrichterordnung WDFV).

Vor dem Einsatz eines nicht offiziellen Spielleiters sollte unbedingt geklärt werden, ob dieser seine Tätigkeit unentgeltlich oder gegen Zahlung der entsprechenden Schiedsrichterspesen (außer der Fahrtkosten) ausübt!

Dementsprechend ist der Spielbericht mit „Nichtantritt Schiedsrichter“ im DFBnet zu kennzeichnen und von Heim- und Gastmannschaft zu bestätigen, anschließend können alle relevanten Angaben eingegeben werden. Die Eingabe des übernehmenden Spielleiters ist mit Vor- und Zunamen vorzunehmen. Bei Nichteintrag erfolgt ein Ordnungsgeld für beide Mannschaften!

Grundsätzlich gilt: Ist vor dem Spiel kein ordnungsgemäßer Spielbericht angefertigt worden, sollte das Spiel nicht angepfiffen werden!

Ein Schiedsrichter/ Spielleiter (egal ob ein offiziell ausgebildeter oder ein Betreuer, welcher das Spiel leitet) hat auf dem Platz **immer** das Recht **Ermahnungen und persönliche Strafen** auszusprechen. Das muss auch so sein, damit alle möglichen Machtmittel ausgeschöpft werden können, um das Spiel in geordneten Bahnen leiten zu können. Die Eintragungen im Spielbericht sollten dann auch durch den Spielleiter (wenn kein offizieller SR anwesend ist) vorgenommen werden, welcher auf dem Platz stand, und das Spiel geleitet hat.



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

Auch hier gilt weiterhin, dass im Spielbericht die Wahrheit stehen muss. Spielberichte sind **offizielle Dokumente**, die das widerspiegeln müssen, was auf dem Platz passiert ist. Dies **gilt aber für alle Beteiligte** egal ob ausgebildeter SR, Vereinsvertreter oder sonstige Personen.

Schiedsrichter-Assistenten

Jeder Verein stellt zu den Spielen der Seniorenmannschaften einen geeigneten Sportkameraden als Schiedsrichterassistent.

Dieser ist im Spielbericht unter nichtneutrale(r) Schiedsrichterassistent/in (Vor- und Zuname) einzutragen.

!!!Verantwortlich für alle Eintragungen im Spielbericht sowie etwaigen Vorkommnissen ist der im Spielbericht verzeichnete „Mannschaftsverantwortliche“, welcher Aufgaben vor und nach dem Spiel wahrzunehmen hat!!!

(Siehe hierzu - DFBnet-Spielbericht - Anwenderhandbuch für Mannschaftenverantwortliche der Vereine.)

Freundschaftsspiele sowie Spiele der Alten Herren und Turniere

Diese sind von den Vereinen selbstständig im DFBnet anzulegen. Damit der Online- Spielbericht genutzt und ein Schiedsrichter angesetzt werden kann, sollte dieses rechtzeitig erfolgen!

Sollte ein Verein (gilt für die Kreisliga A) aufgrund von Fehlverhalten seiner Mannschaften, Funktionäre oder Zuschauern keine Schiedsrichter vom KSA angesetzt bekommen, werden die Spiele vom KFA abgesetzt. Der KFA stellt dann beim KSG einen Antrag auf eine sportgerichtliche Entscheidung.

3. Nachholspiele

Die ausgefallenen Meisterschaftsspiele werden vom Staffelleiter von Amtswegen neu angesetzt und **sind verbindlich**.

Bei Nichtbeachtung kann ggf. Punktverlust für **beide Mannschaften** erfolgen.

Die Schiedsrichter/innen für diese Nachholspiele werden automatisch über das DFBnet angesetzt.

Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochenen Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Nr.5 SpO/WDFV greift hier nicht) neu angesetzt, es sei denn der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil z.B. in dieser Woche übergeordneter Spielbetrieb stattfindet oder bereits Pflichtspiele (Meisterschaft/Pokal) terminiert sind.

4. Freundschaftsspiele

Die Vereine werden hiermit verpflichtet, bei Vorkommnissen (z. B. Feldverweisen) innerhalb von **48 Stunden** den zuständigen Gruppenleiter/ Kreis Essen zu verständigen. Dieses gilt hauptsächlich für überregionale Freundschaftsspiele.

In Freundschaftsspielen können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den Schiedsrichtern vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

5. Spielberichte

Siehe Punkt 7 Durchführungsbestimmungen Verband

Wenn das Abschließen des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

Das erhobene Ordnungsgeld bezüglich eines „zu spät gemeldetem Ergebnis“ wird **automatisch vom System des DFBnet** berechnet und auch erstellt. Der jeweilige Staffelleiter hat dieses nicht zu verantworten!

Hinweis: Der Platzverein und nicht der Schiedsrichter ist verantwortlich für die pünktliche Meldung des Spielergebnisses im DFBnet!



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

6. Trikots mit Rückennummern

In allen Spielen des Kreises müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Diese müssen deutlich erkennbar sein.

7. Spielberechtigungsliste

Siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen Verband

In der Spielberechtigungsliste im DFBnet für die jeweilige Mannschaft sind die Lichtbilder der Spieler zu hinterlegen!!! Nimmt ein Spieler ohne Lichtbild im Spielbericht am Spiel teil, wird der Verein in das dafür vorgesehene Ordnungsgeld genommen.

Eine sogenannte „Gesichtskontrolle“ kann durch den Schiedsrichter oder durch die beteiligten Mannschaften verlangt werden!

Liegt kein Lichtbild in der Spielberechtigungsliste vor, soll gemäß § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz!

Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.

Liegt kein gültiger Lichtbildausweis des Spielers vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des betroffenen Spielers einzufordern.

Bei Auswechselspielern ist es die Pflicht des Vereins, nach dem Spiel unaufgefordert gegenüber dem Schiedsrichter die Identität dieses Spielers nachträglich nachzuweisen!

Liegt ein Bild in **zwei** aufeinanderfolgenden Spielen nicht vor und wurde mit dem vorgesehenen Ordnungsgeld geahndet, erfolgt beim **dritten** Mal automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz!

8. Wiedereinwechseln von Spielern in der Kreisliga C

Entsprechend § 45 (1) SpO/ WDFV wird in der Kreisliga C das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen **fünf Spieler** in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von Spielern einer Mannschaft, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht.

Allerdings können diese Spieler in den Kreisligen C untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden. **Dieses gilt auch für angesetzte Entscheidungsspiele!**

Bei Spielen von C-Ligisten gegen höherklassige Mannschaften entfällt das Wiedereinwechseln. Diese Regelung gilt auch bei Pokalspielen

9. a) Grundsatz für die Kreisliga A:

Es können nur **zwei Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen (eine je Gruppe)**.

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit zwei unteren Mannschaften bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt die untere Mannschaft in der Kreisliga A, mit dem **geringsten Punktestand** als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit zwei Mannschaften in der Kreisliga A spielen und mit einer weiteren unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn eine der höheren Mannschaften selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich).

In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen (**maximal bis Platz 3**).



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

9. b) Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe bis maximal Platz 3 nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

10. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter bei etwaigen Vorkommnissen ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen. Ein entsprechendes Ordnungsgeld wird dann erhoben!

Hinweis auf § 29 (2) SpO/WDFV, Pflichten der Platzvereine

Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters/in und der -assistenten/innen auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich. Der/Die Schiedsrichter/in sollte aber im Rahmen seines Ermessens auf die jeweilige Situation eingehen; hier z.B. bei einer frühzeitigen Anstoßzeit, bei welcher sich außer den Spielern und den Verantwortlichen keine weiteren Personen auf der Platzanlage befinden, auf einen Ordnungsdienst verzichten

11. Technische Zonen und Personen auf der Ersatzbank

Bei allen im Kreis Essen stattfindenden Spielen sind technische Zonen im Bereich der Trainer-/Ersatzbänke zu errichten. Diese sollten sich auf jeder Seite höchstens 1 m über den Sitzbereich hinaus und höchstens 1 m an die Seitenlinie (bei Spielen im Team mit neutralen SRA) heran erstrecken. Bei Spielen ohne neutrale SRA sind 0,50 m Mindestabstand zur Seitenlinie ausreichend. Die technischen Zonen sollten markiert sein (Markierung, Hütchen, Plättchen u.a.).

Im Bereich der Ersatzbänke dürfen sich lediglich Personen befinden, die im jeweiligen Spielbericht im DFBnet vermerkt sind. Die Anzahl an „Offiziellen“ o.ä. sollte ein moderates und realistisches Level haben. Das Coaching darf ausschließlich aus der technischen Zone von einem Trainer/einer Trainerin und einem Assistenten/einer Assistentin ausgeübt werden.

12. Eintrittspreise

Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Folgende Mindesteintrittspreise werden festgelegt:

Kreisliga A Erwachsene € 2,50

Kreisliga B und C Erwachsene € 2,00

Die reduzierten Eintrittspreise für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche und Schüler regeln die Vereine selbst. **Der Gastverein erhält für insgesamt 25 Personen (inkl. Spieler und Offizielle) freien Eintritt.**

Empfehlung: Um Diskussionen an den Eingängen zu vermeiden, sollte dem Heimverein eine entsprechende Liste **spätestens am Tag vor dem Spiel** zugestellt werden.

Bei Pokal- und Entscheidungsspielen, sowie Spielen mit zu erwartendem erhöhten Zuschauerinteresse können besondere Hinweise gegeben werden.

13. Einspruch und Beschwerde

Einsprüche und Beschwerden sind **gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung/WDFV** einzulegen. Dies muss per Einschreiben oder durch Nutzung des „Elektronischen Postfachs“ erfolgen.



KREIS ESSEN

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

14. Anforderung von Kreisaufsicht

Wünscht ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht, so hat er diese spätestens **eine Woche vor dem Spiel** schriftlich beim zuständigen Gruppenleiter anzufordern. **Vor dem Spiel** sind der Kreisaufsicht die entstandenen Auslagen **in Höhe von 20,- € plus Fahrgeld** vom Antragsteller zu erstatten.

15. Sportplätze sowie Freihaltung der Innenräume

Alle Vereine sind gehalten und verpflichtet, ihre Sportplätze einmal **vor Beginn** sowie **regelmäßig** während der Saison gründlich zu überprüfen (Spielfläche, Werbebanden, Spielfeldumrandungen, Tore, Maße der Tore, Netze, Eckfahnen, Umkleide-, Schiedsrichterräume usw.) und evtl. Mängel selbst zu beseitigen oder durch die Stadt beseitigen zu lassen.

Bei Unregelmäßigkeiten ist der KFA umgehend zu verständigen.

Der KFA nimmt nur noch **neu angelegte Plätze** ab.

Freihaltung der Innenräume:

Bei allen Spielen hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass die Spielfeld-Innenräume von Zuschauern freigehalten werden.

16. Direkter Vergleich bei Punktgleichheit

Siehe hierzu Punkt 23 Durchführungsbestimmungen Verband.

17. Anstoßzeiten am letzten Spieltag

Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Meisterschaftsspiele, die noch für den Auf- oder Abstieg entscheidend sind, zeitgleich vom KFA angesetzt.

Änderungen der Anstoßzeiten sind bei Einigung aller beteiligten Vereine möglich.

18. FVN- Meisterschaftsspielbetrieb über die Osterfeiertage / Pfingsttage

Wenn im FVN-Rahmenspielplan ein Meisterschaftsspieltag oder ein Nachholspieltag angesetzt wurde und ein Verein auf einer städtischen Sportanlage spielt und diese durch die Stadt geschlossen ist, ist **im Vorfeld** dem KFA eine **entsprechende schriftliche Mitteilung** der *Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)* vorzulegen!

Bei einer Nichtbeachtung wird dieses Spiel als Spielverzicht der Heimmannschaft gewertet. Ein Ordnungsgeld wird erhoben und eine entsprechende Spielwertung vorgenommen.

Der FVN-Rahmenspielplan ist in diesem Fall den Vereinen bereits seit Anfang des Jahres bekannt!

19. Turniere (Ausrichtung/Teilnahme)

Bitte folgende §§ der **SpO/WDFV** beachten:

§ 65 Genehmigung / § 66 Spielleitung / § 67 Spielberechtigung / § 68 Spielregeln.

§ 65 Genehmigung: (2) Fußballturniere, die nicht vom WDFV oder einem der Landesverbände veranstaltet werden, sind genehmigungspflichtig.

Senioren-Turniere sollen erst nach Beendigung der Meisterschaftsspiele sowie der Entscheidungsspiele durchgeführt werden.

Bei Turnieren (jeglicher Art) an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam haben **angesetzte Pflichtspiele der Senioren/-innen absoluten Vorrang!**

„Jedermann- Turniere“ (Teilnehmer Freizeitteams ohne eine FVN- Anbindung) welche von Vereinen des FVN ausgerichtet werden, können seitens des KFA nicht genehmigt werden!

Bei einer Nichtgenehmigung von Turnieren können diese Turnier- Spielpaarungen nicht durch Freundschaftsspiele -angesetzt im DFBnet- ersetzt werden!

Turniere werden nur genehmigt, wenn diese im DFBnet vom Verein als „**Vereinsturnier**“ angelegt worden sind, siehe hierzu die Richtlinien der Vereine zu Turnierveranstaltungen!

Turnieranträge sind mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn zu stellen.



KREIS ESSEN

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

Der ausrichtende Verein kontaktiert den KSA/SR-Ansetzer nach erfolgter Genehmigung eigenständig und frühzeitig, zwecks Ansetzung von Schiedsrichtern.

HINWEIS: offiziell gelistete/gemeldete Schiedsrichter/-innen dürfen nicht ohne Ansetzung durch den KSA pfeifen. Auch nicht im eigenen Verein!

20. Durchführung nicht genehmigter Turniere

Vereine, die nicht genehmigte Turniere durchführen, werden gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt.

21. Nichtantreten bei Turnieren

Für Nichtantreten bei Turnieren (Senioren- und AH - Mannschaften) mit verkürzter Spielzeit wird ein Ordnungsgeld gemäß § 17, Abs. 5 RuVO/ WDFV für jeden Turniertag ausgesprochen. Dies gilt auch für Hallenturniere.

Bei Turnieren mit Spielen über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage, eine Woche oder länger) und einer Spielzeit von mindestens 2 x 30 Minuten, wird ein Ordnungsgeld für jedes Spiel ausgesprochen. Diese Regelung tritt auch in Kraft, wenn ein Verein die erteilte Zusage zur Teilnahme nicht mindestens vier Wochen vor dem Turnier zurückzieht und dieses dem Verein schriftlich mitteilt. Bei Eingaben ist der Absagende Verein beweispflichtig.

22. Ansetzung von Entscheidungsspielen

Eventuelle Entscheidungsspiele können vom KFA auf Aschen-, Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen angesetzt werden. Die Ansetzungstermine sind im Rahmenspielplan der Saison verbindlich angegeben!

23. Schlechte Platzverhältnisse

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung (Sportamt) gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung innerhalb von 5 Tagen einzusenden.

24. Anforderung der Platzkommission entfällt

Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht betreffende Spiele abzusagen (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer/ Nutzer).

25. Nachmeldung von Mannschaften in die Kreisliga C und Frauen-Kreisliga

Mannschaften, die **bis zum Ablauf des vierten Spieltages** nachgemeldet werden, können noch in den Meisterschaftsspielbetrieb der Kreisliga C aufgenommen werden. Bei freien Schlüsselnummern in den Gruppen können **bis zum 1. November** eines Jahres weitere Mannschaften nachgemeldet werden, die dann aber ohne Wertung spielen. **Nach dem 1. November** eines Jahres werden keine Nachmeldungen, auch nicht **ohne Wertung**, mehr angenommen.

26. Norweger Modell für Mannschaften der Kreisliga C und Frauen-Kreisliga

Siehe Punkt 28 Durchführungsbestimmungen Verband.

27. Bezug auf § 53 SpO, Spielverzicht

Verzichtleistung auf ein Punktespiel ist nur mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle bis zum 30. April eines Jahres zulässig.

Gegner und Schiedsrichter sind nach der Genehmigung des Verzichtes **spätestens drei Tage vor dem Spieltag** durch den Verein der verzichtenden Mannschaft vom Nichtantreten in Kenntnis zu



KREIS ESSEN

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

setzen. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0 Toren als gewonnen gewertet. Ein Ordnungsgeld wird nicht erhoben.

ZUSATZ:

Ab dem 01. Mai eines Jahres wird einem Spielverzicht seitens des KFA nicht mehr zugestimmt! Tritt eine Mannschaft ab dem 01. Mai maximal dreimal nicht mehr an, wird sie für jedes Spiel in das vorgesehene Ordnungsgeld genommen!

Zur neuen Spielzeit werden dieser Mannschaft für **jedes** nicht angetretene Spiel am Ende der nächsten Spielzeit **jeweils drei Punkte abgezogen** (maximal neun Punkte)!

28. Spielabsagen

Bei Spielabsagen muss der Platzverein sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren und im DFBnet den Spielausfall dokumentieren. Der Gastverein hat die Möglichkeit, sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

29. Bezug auf § 39 SpO, Leistungsklassen

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften, in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder in bestehende Leistungsklassen und Spielgruppen nehmen unanfechtbar die Spielleitenden Stellen vor.

Nach der Veröffentlichung und Freigabe der Spielpläne / Gruppeneinteilungen im DFBnet, ist eine Umgruppierung einzelner Mannschaften in den Kreisligagruppen nicht mehr möglich!

Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, etwaige Wünsche bezüglich der Gruppeneinteilungen dem KFA vorzeitig und fristgerecht schriftlich mitzuteilen.

30. Hinweis auf § 52 (5) und (6) SpO

(5) Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die nach Ablauf des letzten angesetzten Spieltages, **aber spätestens am 20.06. des jeweils aktuellen Spieljahres** vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Sollten diese Mannschaften nicht für die neue Spielzeit gemeldet werden, so können sie in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.

Durch einen solchen Rückzug ausgelöste Entscheidungsspiele entfallen und werden durch eine Quotientenregelung gemäß § 41 Abs. 2a Buchstabe b ersetzt.

(6) Mannschaften die nach dem 20.06., aber vor Beginn der neuen Runde zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. **Mit der Bekanntgabe des Rückzuges bzw. der Abmeldung werden der betroffenen Mannschaft sechs Gewinnpunkte im Herrenspielbetrieb bzw. drei Gewinnpunkte im Frauenspielbetrieb für die darauffolgende Spielzeit aberkannt; zuständig ist die Spielleitende Stelle der betroffenen Spielklasse.** Sollten diese Mannschaften nicht für die darauffolgende Spielzeit gemeldet werden, so können sie in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen. **In diesem Fall entfällt die Aberkennung der Gewinnpunkte.**

31. Kreispokal

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind **alle 1. Mannschaften der Vereine**, welche ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Essen bestätigt haben und drei Mannschaften aus der FFL Essen.

Spielberechtigung:

Alle Spieler des Vereins welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Eingesetzte Spieler:

Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

werden. Das Wiedereinwechseln von Spielern ist im Kreispokal grundsätzlich nicht erlaubt! Ausnahme: Mannschaften der Kreisliga C und der FFL Essen treten gegeneinander an.

Heimrecht:

Der klassentiefere Verein hat bis einschließlich der Viertelfinalrunde automatisch das Heimrecht. Der Tausch eines Heimrechts ist nur unter Zustimmung des KFA möglich.

Spielstätten:

Spiele des Kreispokals müssen auf Spielstätten des Kreis Essen stattfinden. Ein Ausweichen auf eine Spielstätte eines anderen Kreises oder Verbandes ist nur mit Genehmigung durch den KFA zulässig und sollte nur die Ausnahme darstellen!

Verlängerung:

Findet keine Anwendung!

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, findet **unmittelbar nach Beendigung des Spiels ein Entscheidungsschießen** statt. Es treten dabei zunächst 5 Schützen pro Mannschaft an. Sollte die Partie auch dann noch nicht entschieden sein, geht es im „Sudden Death-Modus“ (jeweils ein weiterer Schütze pro Mannschaft) weiter. Ein Schütze darf erst dann wieder schießen, wenn vor ihm alle anderen schon geschossen haben. Die Reihenfolge ist einzuhalten.

32. Kommunikation

Die Vereine werden aufgefordert in offizieller Kommunikation über das elektronische Postfach immer auch den tatsächlichen Absender/die Absenderin bzw. einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin, sowie die entsprechende Funktion im Verein, zum jeweiligen Thema namentlich zu nennen.

33. Stärkung der Willkommenskultur - Handshake vor dem Spiel

Der Ablauf vor dem Spiel:

1. **gemeinsames Einlaufen** beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des Schiedsrichters
2. **Begrüßung der Spieler der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter** und den Spielern der Heimmannschaft **per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte** und gleichzeitige Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handschlag am Spielfeldrand
3. **Begrüßung der Spieler der Heimmannschaft mit dem Schiedsrichter per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte**
4. Weiter mit **Seitenwahl** etc.

34. DFB-Stoppkonzept

Der DFB und seine 21 Landesverbände setzen seit der Saison 2024/2025 das DFB-STOPP-Konzept um. Unsere Schiedsrichter haben ab sofort die Möglichkeit, brenzlige Situationen mit „Beruhigungspausen“ zu entschärfen, bis sich die Gemüter wieder beruhigt haben. So funktioniert das DFB-STOPP-Konzept: Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den Kopf und überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler*Innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen. Trainer*Innen, Kapitäne und weitere vom Schiedsrichter zugelassene Personen (z.B. Sicherheitskräfte oder Ordner*Innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom Schiri der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der Schiri fordert die Trainer*Innen und Kapitäne auf, Spieler*Innen, Offizielle oder Zuschauer*Innen zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann. Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der Schiri die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler*Innen erneut aufwärmen. Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Würde eine dritte Beruhigungspause erforderlich werden, wird das Spiel abgebrochen. Den genauen Ablauf der Beruhigungspausen müssen die Schiris im Spielbericht festhalten.



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

35. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs nach Anhörung des Kreisfußballausschusses eine Entscheidung vor.

Frauenfußball

Für den Frauenfußball gelten grundsätzlich dieselben Durchführungsbestimmungen wie bei den Herren. Ergänzend zu den oben genannten Durchführungsbestimmungen bei den Herren sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten sind der Staffelleitung vor Saisonbeginn mitzuteilen. Anträge auf Spielverlegungen sind nur über den Button „Spielverlegung beantragen“ im DFBnet zu stellen! Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen früheren Termin gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen und mit dem Einverständnis beider Vereine kann der Staffelleiter bis zum 30.04. des Jahres einer Verlegung auf einen kurzfristig (maximal zwei Wochen) späteren Spieltermin bestimmen.

Am letzten Spieltag finden alle Spiele, die für Meisterschaft und Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit statt. Im Übrigen wird auf § 49 SpO/WDFV verwiesen. Eine Beeinträchtigung des Juniorenspielbetriebes soll bei Vorverlegung vermieden werden (siehe auch § 17 JSpO/WDFV). Bei Änderung der Anstoßzeit bis spätestens **28 Tage** vor angesetztem Termin, ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Danach sind

Verlegungen nur noch mit Zustimmung des Gegners möglich.

Es gelten weiterhin die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags ab 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr und sonntags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausgetragen bzw. in der Niederrheinliga sonntags ab 12.00 Uhr. Der Regelspieltag ist der Sonntag. Bei Spielverlegungsanträgen auf Freitag oder Samstag **28 Tage** vor dem angesetzten Spiel ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die unter Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen im Herrenbereich festgelegte Regelung des flexiblen Spielbetriebs am Wochenende findet im Frauenbereich auf Verbandsebene nur wie oben beschrieben Anwendung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele werden vom Staffelleiter/in zeitnah neu angesetzt. Bei Nichtantritt des Schiedsrichters haben die Mannschaften sich auf einen Spielleiter zu verständigen. Bei Nichteinigung erfolgt eine Wertung für beide Mannschaften als verloren.

2. Wiedereinwechseln / Aus- und Einwechseln von Spielerinnen

Als entsprechende Spielklassen für das Wiedereinwechseln gelten bei den Frauen die Bezirksligen und die Kreisligen. In Freundschaftsspielen können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist in Freundschaftsspielen möglich.

Im Kreispokal der Frauen ist das Wiedereinwechseln nur dann **erlaubt, wenn es zu Partien zwischen Kreis- und/oder Bezirksligisten** kommt. In Pokalspielen mit Beteiligung von Mannschaften aus der Landesliga (oder höher) ist das Wiedereinwechseln nicht erlaubt.



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

3. Eintrittspreise

Die Vereine können für die Frauen-Kreisliga Eintritt **bis zu 2 EUR für Erwachsene** verlangen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht! Die Einnahmen verbleiben beim Heimverein.

Evtl. reduzierte Eintrittspreise für Rentner, Arbeitslose, Jugendliche und Schüler regeln die Vereine selbst. **Der Gastverein erhält für insgesamt 25 Personen (inkl. Spieler und Offizielle) freien Eintritt.**
Empfehlung: Um Diskussionen an den Eingängen zu vermeiden, sollte dem Heimverein eine entsprechende Liste **spätestens am Tag vor dem Spiel** zugestellt werden.

Bei Pokal- und Entscheidungsspielen können besondere Hinweise gegeben werden.

4. Kreispokal der Frauen

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind **alle 1. Mannschaften der Vereine**, welche ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Essen bestätigt haben.

Spielberechtigung:

Alle Spielerinnen des Vereins welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Eingesetzte Spielerinnen:

Die eingesetzten Spielerinnen spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Heimrecht:

Der klassentiefere Verein hat bis einschließlich der Halbfinalrunde automatisch das Heimrecht. Der Tausch eines Heimrechts ist nur unter Zustimmung des KFA möglich.

Spielstätten:

Spiele des Kreispokals müssen auf Spielstätten des Kreis Essen stattfinden. Ein Ausweichen auf eine Spielstätte eines anderen Kreises oder Verbandes ist nur mit Genehmigung durch den KFA zulässig und sollte nur die Ausnahme darstellen!

Verlängerung:

Findet keine Anwendung!

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, findet **unmittelbar nach Beendigung des Spiels ein Entscheidungsschießen** statt. Es treten dabei zunächst 5 Schützinnen pro Mannschaft an. Sollte die Partie auch dann noch nicht entschieden sein, geht es um „Sudden Death-Modus“ (jeweils eine weitere Schützin pro Mannschaft) weiter. Eine Schützin darf erst dann wieder schießen, wenn vor ihr alle anderen schon geschossen haben. Die Reihenfolge ist einzuhalten.



Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises Essen für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/ WDFV

Aufgabenverteilungsplan für die Saison 2026/27

KL A Gruppe 1	Emre Aziz Tasci
KL A Gruppe 2	Marc Kühn
KL B Gruppe 1	Tobias Karstens
KL B Gruppe 2	Carsten Sterna
KL B Gruppe 3	Carsten Sterna
KL C Gruppe 1	Emre Aziz Tasci
KL C Gruppe 2	Carsten Sterna
KL C Gruppe 3	Jochen Meiler
Herren Ü32	Jochen Meiler
Walking Football	Siegfried Baier
Kreispokal Herren	Andreas Piontek
Kreispokal Frauen	Tobias Karstens
KL Frauen Gruppe 3	Marc Kühn
Turniere	Carsten Sterna
Social Media	Rebekka Meyer